

## NDB-Artikel

**Seckendorff**, Veit Ludwig von| Staatsmann, politischer Schriftsteller, Historiker, \* 20. 12. 1626 Herzogenaaurach bei Erlangen, † 18. 12. 1692 Halle/Saale, = Meuselwitz, Stadtkirche Sankt Martin. (lutherisch)

### Genealogie

V Joachim Ludwig (1591?–1642 hingerichtet), auf Oberzenn, bfl. bamberg. Amtmann in Herzogenaaurach, ab 1632 schwed. Kriegsobrist, S d. Philipp Eitel († 1623) u. d. Agnes Schertlin v. Burtenbach (\* 1558);

M Maria Anna Schertlin v. Burtenbach (1605–50); *Vorfahre* → Sebastian Schertlin v. Burtenbach (1496–1577), Landsknechtsführer (s. L); B Johann Quirin (1634–n. 1694), in versch. mil. Diensten, Heinrich Gottlob (1637–75, s. Gen. 3);

– ♀ 1) 1651 Elisabeth Juliane v. Vippach (1621–84), 2) 1685 Sophie Susanna v. Ende (1653–1710);

2 T aus 1) (beide früh †), 2 S aus 2) (beide früh †);

N Ernst Ludwig (1672–1741), auf Oberzenn, Trautskirchen usw., ksl. Wirkl. Rat, preuß. u. kurbrandenburg. Staatsmin., Rr.rat d. Kt. Altmühl (s. Gen. 7), → Friedrich Heinrich Gf. (s. 3),

### Leben

S. verbrachte seine Jugend hauptsächlich in Coburg, Mühlhausen und Erfurt. In Coburg wurde er mit Hzg. Ernst I. (dem Frommen) (1601–75) bekannt, der ihn 1640 in seine neue Residenzstadt Gotha mitnahm. Dort besuchte S. das Gymnasium, wo ihn der Pädagoge → Andreas Reyher (1601–73) und der Theologe Salomo Glassius (Glaß) (1593–1656) tief beeindruckten. 1642 wurde S.s im schwed. Heer dienender Vater wegen einer geplanten Desertion zu den kaiserl. Truppen hingerichtet. Bald danach wurde S. an der Univ. Straßburg immatrikuliert und kam hier in Kontakt mit dem Gelehrtenkreis um Heinrich Boecler (1611–72), der sich v. a. mit Geschichte, Philologie und Politik befaßte. Die Chronologie der weiteren Lebensstationen bis 1646 ist nicht eindeutig. 1646 hielt S. sich jedenfalls am Darmstädter Hof auf, wo ihn die Einladung Hzg. Ernsts erreichte, in Gotha in seine Dienste zu treten. Dort war S. zunächst in einer Art privaten Anstellung als Bibliothekar und Vorleser beim Herzog tätig, 1648–64 übernahm er verschiedene Ämter im Staats- und Gerichtswesen des Hzgt. Sachsen-Gotha (u. a. 1652 Hofrat, 1657 Hofrichter). Im Alter von knapp 30 Jahren verfaßte er sein literarisches Hauptwerk, den „Teutschen Fürstenstaat“. 1663 wurde er zum Präsidenten (nicht Kanzler) der Regierung ernannt, legte aber bereits im folgenden Jahr alle Ämter nieder und verließ den Hof. Die ältere Literatur folgt S.s Selbstaussage, wonach er aus

Arbeitsüberlastung seine Dienste quittiert habe. Tatsächlich bildeten schwere Zerwürfnisse mit Hzg. Ernst den Hauptgrund für S.s Schritt. 1665 trat er als Kanzler und Konsistorialpräsident in den Dienst des Hzg. Moritz von Sachsen-Zeitz (1619–81), litt aber auch hier bald an den Querelen des Hoflebens und äußerte immer wieder sein „herzlich Verlangen und seufzen zur ruhe“.

Nach dem Tod des Herzogs zog sich S. weitgehend ins Privatleben auf sein Gut Meuselwitz zurück. Hier entstand sein literarisches Alterswerk, v. a. der „Christenstaat“ und der „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismus“. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten entwickelte sich ein ausgedehnter Briefwechsel mit zahlreichen Gelehrten seiner Zeit, u. a. Otto Mencke, Adam Rechenberg, Abraham Calov, Philipp Jakob Spener und G. W. Leibniz, welcher (mit Ausnahme der letzteren) bis heute kaum erschlossen ist. In seinen letzten Lebensjahren geriet S. in die Streitigkeiten um den Pietismus, dem er in der von Ph. J. Spener vertretenen Form nahestand und den er publizistisch unterstützte. Die mystischen und gegen die Amtskirchen gerichteten Spielarten des Pietismus lehnte er dagegen ab. 1692 ernannte ihn Kf. Friedrich III. von Brandenburg zum Kanzler der geplanten Univ. Halle. S.s konnte die Auseinandersetzungen zwischen den Pietisten um August Hermann Francke und der orthodox-luth. Stadtgeistlichkeit noch beilegen, starb aber kurz darauf in seinem neuen Wirkungsort.

S. entfaltete nachhaltige Wirkung einerseits in der Praxis als Reorganisator eines frühabsolutistischen luth. Territorialstaates mäßigen Umfanges nach Ende des 30jährigen Krieges und andererseits als Theoretiker, der seine in Sachsen-Gotha unter Hzg. Ernst dem Frommen gesammelten Erfahrungen in seinem „Teutschen Fürstenstaat“ zusammenfaßte. Dieses 1665–1754 oft aufgelegte Buch übte bis in die Mitte des 18. Jh. maßgeblichen Einfluß auf das Staatsdenken aus. Der ideale „Fürstenstaat“ war für S. geprägt durch Treue zu Kaiser und Reich, eine Politik der Vermeidung militärischer Konflikte, einen gemäßigten Absolutismus unter Berücksichtigung der Rechte der Stände, Förderung des Schulwesens und der wirtschaftlichen Wohlfahrt, Aufsicht über die Kirche und genaue Wahrung der Rechtspflege. Weitere detaillierte Ausführungen betreffen die Regierungspolitik, insbesondere das Polizei- und Finanzwesen. Entscheidend ist für S. jedoch die strikte christliche Fundierung aller Politik. Damit zählt er zu einer Gruppe von sich als Lientheologen verstehenden Staatsmännern seiner Zeit, die in einem praktischen Christentum als Grundlage des staatlichen und bürgerlichen Lebens die Rettung aus der Notsituation nach dem 30jährigen Krieg sahen. S. entwickelt im „Christenstaat“ den Gedanken eines ganz und gar christlich begründeten Staatswesens weiter. Die drei Stände, die das Gemeinwesen konstituieren (Kirche, Obrigkeit, Hausväter) sieht er in einer tiefen Krise, die nur durch Rückbesinnung auf die Religion in ihrer „Simplicitas“ überwunden werden könne. S. kam es, ähnlich wie den Pietisten, darauf an, die Moraltheologie aufzuwerten gegenüber der Dogmatik, die durch ihre Verbindung mit der weltlichen Philosophie korrumpiert sei. Von dieser Position aus gelangt S. zur Ablehnung des modernen Naturrechts eines Samuel Pufendorf (1632–94), das für ihn die Gefahr einer Abwendung vom Christentum in sich birgt. S.s Beteiligung am Streit zwischen Pufendorf und dessen Hauptgegner Valentin Alberti (Leipzig) endete nach schweren Zerwürfnissen mit der Aussöhnung der

bedeutendsten Staatstheoretiker ihrer Zeit, die sich in Berlin auch persönlich kennenlernten.

S.s immer deutlichere Hinwendung zu Fragen der Theologie und Kirche dokumentiert sich u. a. auch in seinen Rezensionen zahlreicher theol. Publikationen in den Leipziger „Acta Eruditorum“. Die größte Bedeutung kommt jedoch dem „Commentarius historicus“ zu, den S. in Abwehr einer Geschichte des Luthertums des Jesuiten Louis Maimbourg verfaßte und dessen bleibender Wert in der außerordentlichen Fülle an erstmals öffentlich zugänglich gemachten Dokumenten zur Reformationsgeschichte begründet ist. Dies war nur dadurch möglich, daß S. über seine ausgezeichneten Beziehungen zu allen wettin. Höfen einen für die Zeit ungewöhnlich weitgehenden freien Zugang zu den Archiven besaß.

### **Werke**

Teutscher Fürsten-Stat, 1656, 10 Aufl. bis 1737, Nachdr. 1972;

Compendium historiae ecclesiasticae, 1666;

Christen-Stat, 1686;

Entwurff oder Versuch v. dem allg. oder natürl. Recht, 1686, Nachdr. mit Vorw. v. M. Vec, 2006;

Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranism, 1688/89, dt. Übers. 1714;

Teutsche Reden, 1691, Nachdr. mit Vorw. v. M. Vec, 2006;

Bericht u. Erinnerung auf e. neulich in Druck Lateinisch u. Teutsch ausgestreute Schrift . . . Imago Pietismi . . . genannt, 1692;

Politische u. Moralische Discourse über M. Annaei Lucani . . . Pharsalia, 1695.

### **Literatur**

ADB 33;

R. D. G. Schreber, Historia vitae ac meritorum . . . Domini Viti L. a S., 1733 (Darst. auf Grundlage d. damals noch vollständiger überlieferten Nachlasses);

R. Pahner, V. L. v. S. u. seine Gedanken über Erziehung u. Unterricht, 1892;

E. Lotze, V. L. v. S. u. sein Anteil an d. pietist. Bewegung d. XVII. Jh., 1911;

H. Kraemer, Der dt. Kleinstaat d. 17. Jh. im Spiegel v. S.s „Teutschem Fürstenstaat“, in: Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch., NF 25, 1922, S. 1-98;

K. Wöhe, V. L. v. S., Ein Staatsmann u. Gel. d. 17. Jh., 1957;

H. Maier, Die ältere dt. Staats- u. Verw.lehre, 1966;

D. Blaufuß, Der fränk. Edelman V. L. v. S. als Ref.hist., in: Jb. f. Fränk. Landesforsch. 36, 1976, S. 81-91;

ders., Zum Bild d. Ref. im Pietismus, Philipp Jacob Spener u. V. L. v. S., in: ders., Korrespondierender Pietismus, Ausgew. Btrr., 2003, S. 77-110;

F. Palladini, Discussioni seicentesche su Samuel Pufendorf, 1978;

P. Pasquino, Polizia celeste e polizia terrena, D. Reinkingk e V. L. v. S., in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 8, 1982, S. 325-55;

M. Stolleis, in: Staatsdenker im 17. u. 18. Jh., hg. v. M. Stolleis, 1987, S. 148-71;

H. Laeven, The „Acta Eruditorum“ under the Editorship of Otto Mencke, 1990;

D. Döring, Unterss. z. Entstehung d. „Christenstaates“ v. V. L. v. S., in: Europa in d. Frühen Neuzeit, FS G. Mühlpfordt, I, 1997, S. 477-500;

G. Menk, Der dt. Territorialstaat in V. L. v. S.s Werk u. Wirken, in: Dynastie u. Herrschaftssicherung in d. Frühen Neuzeit, hg. v. H. Wunder, 2002, S. 55-92;

H. Lück u. St. Oehmig, V. L. v. S., Zur Überlfg. u. Auswertung seiner gel. Korr., in: Die Hallesche Schule d. Naturrechts, hg. v. H. Rüping, 2002, S. 29-51;

R. Jacobsen, Die Brüder S. u. ihre Beziehung zu Sachsen-Gotha, in: Ernst d. Fromme (1601-1675), Staatsmann u. Reformator, Wiss. Btrr. u. Ausst.kat., hg. v. R. Jacobsen, 2002, S. 95-120 (P);

S. Strauch, Ernst d. Fromme u. V. L. v. S., ebd., S. 127-35;

dies., V. L. v. S. (1626-1692), Ref.gesch.schreibung, Ref. d. Lebens, Selbstbestimmung zw. luth. Orthodoxie, Pietismus u. Frühaufklärung, 2005;

A. Klinger, Der Gothaer Fürstenstaat, Herrschaft, Konfession u. Dynastie unter Hzg. Ernst d. Frommen, 2002;

Zedler 36, S. 910-14;

PRE;

Killy;

Kosch, Lit.-Lex.<sup>3</sup>;

G. Rechter, in: Fränk. Lb. XII, S. 104-22 (P);

H. Neuhaus, in: Jeserich-Neuhaus;

HRG;

Kosch, Lit.-Lex.<sup>3</sup>;

Biogr. Lex. Demographie;

BBKL 18;

RGG<sup>4</sup>;

TRE (*L*);

- Fränk. Bibliogr., hg. v. G. Pfeiffer, III/1, 1973, S. 148 ff. (L bis 1945);

- *Qu*

Thür. HStA Altenburg (Archiv d. Fam. S., Nachlaß);

Sächs. HStA Dresden;

Thür. HStA Gotha;

Staats- u. Univ.bibl. Hamburg. *P-Verz.* Singer, Allg. Bildniskat., Nr. 84003-27;

Die Porträtslg. d. Hzg. August Bibl., bearb. v. P. Mortzfeld, 22, Nr. A 20108-13, u. 36, S. 71 f.

### **Autor**

Detlef Döring

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Seckendorff, Veit Ludwig von“, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 117-118 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Seckendorf:** *Veit Ludwig v. S.*, Polyhistor und Staatsmann, wurde am 20. December 1626 zu Herzogenaurach unweit Erlangen geboren. Da sein Vater, Joachim Ludwig v. S. nach dem Einfall der Schweden in Franken 1632 (in dem von Herzog Ernst von Gotha angeworbenen Regimente, vgl. Beck, Ernst d. Fromme I, 69) in schwedische Dienste trat, blieb der Mutter, einer geborenen Schertlin v. Burtenbach die Erziehung zumeist überlassen. Sie war eine Frau von inniger tiefer Frömmigkeit, die in dieser Beziehung einen nachhaltigen Einfluß auf ihren Sohn ausübte. In Coburg, dann in Mühlhausen erhielt er den ersten Unterricht. Im J. 1636 siedelte er mit der Mutter nach Erfurt über, wo er den Grund zu seiner späteren Gelehrsamkeit legte. Schon im 11. Jahre vermochte er seiner eigenen Angabe zufolge lateinische Oratiunculas per omnia genera zu componiren und memoriter zu recitiren. Mit Hülfe von Gönnern kam er als Spielgefährte zweier württembergischer Prinzen 1639 wieder nach Coburg, wo er die Aufmerksamkeit Herzog Ernst des Frommen auf sich lenkte, der ihn 1640 auf das von Andreas Reyher geleitete Gymnasium illustre nach Gotha schickte. Neben dem genannten Gelehrten war namentlich der philologisch gebildete spätere Generalsuperintendent Salomo Glaß in seiner milden aber von entschiedener Frömmigkeit getragenen Richtung für seine Entwicklung in dieser Beziehung von großem Einfluß. In jener Zeit traf die Familie ein schwerer Schlag, indem sein Vater unter dem wie es scheint nicht ganz unbegründeten Verdachte, zu den Kaiserlichen übergehen zu wollen, in Salzwedel enthauptet wurde. Um seiner früheren Verdienste willen sorgte man jedoch für seine Angehörigen. Auf die Verwendung Torstenson's setzte die Königin Christine der Mutter ein Jahrgehalt aus, und ein Kampfgenosse des Vaters, der Oberst Mortaigne, gewährte Veit Ludwig die Mittel, noch in demselben Jahre die Universität Straßburg zu beziehen. Nach mehrjährigem Studium der Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte dachte er daran, die militärische Laufbahn einzuschlagen, gab diesen Gedanken jedoch auf den Rath jenes väterlichen Freundes wieder auf. Auf der Reise nach Erfurt, wo er wohl seine Studien fortsetzen|wollte, besuchte er 1645 auch den Hof in Gotha, was für sein Leben entscheidend wurde. Der Herzog gewährte ihm 200 Thaler zu einer Reise nach den Niederlanden und ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Hofjunker und Aufseher über die herzogliche Bibliothek mit dem besonderen Auftrag, aus bestimmten Büchern das Nützliche und Interessanteste auszuziehen und seinem Fürst in Mußestunden oder auch an Sonntagen oder auf Reisen vorzutragen. Hierdurch gewann er Gelegenheit zu den reichen litterarischen Sammlungen, die er in seinen späteren Schriften verwerthete. Im J. 1652 wurde er obwohl erst 26 Jahre alt zum Hof- und Justitienrath ernannt. Im J. 1656 (nicht 1665) gab er seinen „deutschen Fürstenstaat“ heraus, ein Werk, welches als eine Art Handbuch des deutschen Staatsrechts aufgefaßt werden kann und als solches auch geschätzt wurde, andererseits aber besonders deshalb den Beifall der Zeitgenossen fand, weil es eine systematische Zusammenstellung von Regeln und Vorschriften für eine wolgeordnete Regierungspraxis giebt in Anlehnung an die Grundsätze der Verwaltung in dem damaligen Herzogthum Gotha. In demselben Jahre 1656 trat er selbst als Geheimer Hof- und Kammerrath in den Verwaltungsdienst

und 1664 beehrte ihn das Vertrauen seines Fürsten mit der höchsten Würde im Lande, der eines Kanzlers. Namentlich machte er sich um die Finanzwirthschaft des Landes verdient, dürfte aber auch sonst von hoher Bedeutung für die mancherlei Reformen in politischer, kirchlicher wie pädagogischer Beziehung gewesen sein, welche die Regierung Ernst des Frommen auszeichnen. Im Interesse des Ausgleichs über die Frage nach dem Schutzrecht über die Stadt Erfurt schrieb er gewissermaßen amtlich „*Justitia protectionis in civitate Erfurtensi etc.*“ 1663, 4° und „*Repetita et necessaria defensio justae protectionis etc.*“ 1669. Auf herzoglichen Befehl verfaßte er ferner eine „*Schola Latinitatis*“ für das Herzogthum Gotha (Gotha 1862) und arbeitete seit 1662 mit den Gelehrten Artopoeus und Böcler an einem später viel gebrauchten in erster Linie für das Gymnasium zu Gotha bestimmten *Compendium historiae ecclesiasticae*, in dem er die Kirchengeschichte im alten Bunde beschrieb und das 1666 im Druck erschien. Der Amtsgeschäfte wurden ihm, dessen Neigung je länger je mehr die gelehrte Forschung war und der eine umfangreiche gelehrte Correspondenz unterhielt, nachgerade zuviel und so folgte er gern noch in demselben Jahre, in welchem er Kanzler in Gotha geworden war, einer Berufung des Herzogs Moritz von Sachsen-Weitz als Kanzler und Consistorialpräsident. Trotz mancherlei Mißhelligkeiten blieb er in dieser Stellung bis zum Tode seines Fürsten im J. 1681, legte dann aber alle seine Aemter mit Ausnahme dessen eines Landschaftsdirectors von Altenburg nieder und zog sich auf das von ihm im J. 1677 erworbene (noch heute im Besitz der Familie befindliche) Gut Meuselwitz bei Altenburg zurück, um dort seinen gelehrten Neigungen zu leben. Hier reiften seine hervorragendsten Schriften. Gewissermaßen als Gegenstück zu seinem früher erwähnten Fürstenstaat edirte er nach längerem Zögern auf den Rath seiner Freunde namentlich Spener's im Jahre 1685 seinen „*Christenstaat*“, worin „von dem Christentum an sich selbst, und dessen Behauptung wider die Atheisten und dergleichen Leute, von der Verbesserung des Weltlichen und des Geistlichen nach dem Zweck des Christenthums“ gehandelt wird. Es ist ein christliches Laienbuch, das vielfach von Pascal's *Pensées* angeregt, alle Stände zu einem praktischen Christenthum führen will, und welches sicherlich durch seine besonnene ruhige Art, die überall den weiten Blick des erfahrenen Staatsmannes erkennen läßt (man vgl. z. B. den Gedanken von der allgemeinen Wehrpflicht S. 249, 352, 368 f.), für die Verbreitung des Pietismus vorgearbeitet hat, obwohl ihr Verfasser eine viel zu kritisch und zu praktisch angelegte Natur war, um für das Mystische und die Gefühlsseligkeit im Pietismus Sympathie zu hegen und namentlich auch sehr viel von dem Staate für Verbesserung der Zustände erwartete. In ähnlichem Gedankenkreise bewegen sich mehrere andere Schriften die nur zeitgeschichtlichen Werth haben, wie seine Vertheidigung Spener's gegen die *Imago pietatis* (1692), aber von unvergänglichem Werthe, noch heute ein unentbehrliches Buch für alle Neformationshistoriker ist sein „*Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismu seu de reformatione*“. Schon früher hatte ihn Herzog Ernst veranlassen wollen, eine Geschichte der Reformation zu schreiben. Jetzt regte ihn die Schmähchrift des Jesuiten Maimbourg, *Histoire du Luthéranisme*, Paris 1680, und das Aufsehen, welches dieselbe machte, dazu an, den Gedanken ernstlich ins Auge zu fassen. Er machte dazu die umfänglichsten Studien, das gesammte archivalische Material der sächsischen Fürsten stand ihm zu Gebote, und in geradezu staunenswerth kurzer Zeit brachte er das große Werk zu Stande. Die Methode ist die, daß

er Capitel für Capitel Maimbourg's Darstellung in lateinischer Uebersetzung voranstellt, um dann eine actenmäßige Widerlegung und Additiones in solcher Ausführlichkeit folgen zu lassen, daß das Buch in der That an dem Faden des Lebens Luther's eine deutsche Reformationgeschichte bietet, die nicht nur dem Bedürfnisse ihrer Zeit entsprach, sondern wie bereits bemerkt, ob der Fülle des Stoffes und des reichen Actenmaterials auch heute noch nicht entbehrt werden kann. Im J. 1688 erschien der erste Theil in Quart, da S. aber inzwischen in den Besitz von weiteren Archivalien gekommen war, unterzog er das Ganze einer Umarbeitung, und erschien 1692 das vollständige Werk in Folio. Während er daran arbeitete, sammelte er seine „Deutschen Reden“ (Leipzig 1686), eine Mustersammlung von Reden, die er bei allen möglichen Gelegenheiten gehalten hat, die in ihrer Zeit sehr bewundert wurden und bei aller Weitschweifigkeit und Gespreiztheit, wie sie in dem Charakter der Zeit lag, doch überall den Gelehrten und das einsichtige Urtheil des Verfassers erkennen lassen. Im J. 1692, als er eben mit seinem großen Werke über Luther fertig war, wurde der gelehrte Mann als Kanzler an die neuentstehende Universität Halle berufen. Am 31. October 1692 langte er daselbst an, starb aber schon am 18. December d. Jahres. Was man von ihm hielt und von ihm in Halle erwartete, zeigt die Leichenrede des Chr. Thomasius in dessen Kleinen deutschen Schriften S. 498. Ferner ist zu vergl. D. G. Schreber, *Historia vitae ac meritorum Viti Ludovici a Seckendorck*, Lps. 1733. A. Clarmond, *Lebensbeschreibungen Wittenb.* 1709, Th. 8, S. 165 ff. Schröckh's *Lebensbeschreibungen* 2. Thl. Leipz. 1790, S. 285 ff. und Nasemann in *Preuß. Jahrb.* 12. Bd. 1863, S. 257 ff. und der Artikel Seckendorf in *Herzog's Theol. Realencyklopädie* 2. Aufl. Bd. 14, S. 12 von dem Unterzeichneten.

### **Autor**

*Th. Kolde.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Seckendorff, Veit Ludwig von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1891), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

---

04. Mai 2023

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---